

# Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben zum Einspeisemanagement nach § 6 EEG



Netzbetreiber: e-netz Südhessen GmbH & Co. KG  
Dornheimer Weg 24  
D-64293 Darmstadt  
Sitz der Gesellschaft: Darmstadt,  
Reg.-Gericht: Amtsgericht Darmstadt HRA 6401

Betriebsnummer der Bundesnetzagentur: Nr. 10002988 (VNB)  
Netznummer der Bundesnetzagentur: Nr. 1

Geschäftsleitung: Dipl.-Volksw. Reinhard Kalisch  
Dipl.-Ing. Maik Wortmeier

Ansprechpartner: Herr Dimitrios Drossos  
Abteilung Netzzugang/-anschluss  
Tel.: 06151 / 404-2152  
Fax: 06151 / 404-2189  
E-Mail: [dimitrios.drossos@vnb-rmn.de](mailto:dimitrios.drossos@vnb-rmn.de)

## INHALT

1. Einleitung – Allgemeines
2. Grundsätzliche Vorgehensweise – Systematik
3. Technische Beschreibung der Schnittstelle
4. Technische Umsetzung
5. Fristen - Besonderheiten
6. Anlage - Kontakbelegungsplan

# Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben zum Einspeisemanagement nach § 6 EEG



## 1. Einleitung - Allgemeines

Gemäß § 6 Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) sind Anlagenbetreiber verpflichtet, Erzeugungsanlagen mit einer Leistung von über 100 kW mit einer technischen oder betrieblichen Einrichtung zur

- a) ferngesteuerten Reduzierung der Einspeiseleistung bei Netzüberlastung und
- b) zur Abrufung der jeweiligen Ist-Einspeisung

auszustatten, auf die der Netzbetreiber zugreifen darf. Die Kosten hierzu trägt der Anlagenbetreiber.

## 2. Grundsätzliche Vorgehensweise - Systematik

Ziel dieser Anwendungshilfe ist die Definition einer Schnittstelle zwischen der Erzeugungsanlage und dem Netzverknüpfungspunkt zur Installation einer Einrichtung zum Einspeisemanagement, sowie einer Funktionsbeschreibung dieser Schnittstelle.

## 3. Technische Beschreibung der Schnittstelle

Der Netzbetreiber kann eine Schaltvorrichtung zur Lastreduzierung am Netzverknüpfungspunkt errichten, die sich üblicherweise in einer dafür vorgesehenen kundeneigenen Station oder an einem Niederspannungsnetzanschluss befindet. Der Anlagenbetreiber errichtet und betreibt grundsätzlich eine Steuerverbindung von der Übergabeklemmleiste am Netzverknüpfungspunkt bis zu den Erzeugungsanlagen und innerhalb der Erzeugungsanlagen, sowie die ggf. dafür notwendigen Übertragungseinrichtungen. Die Vorrichtung zur Lastreduzierung schaltet über eine Relaisschaltung potentialfreie Kontakte (Wechselkontakte) auf einer Übergabeklemme.

Wird der erteilte Befehl nicht innerhalb von 5 Minuten ausgeführt, kann eine direkte Abschaltung durch den Netzbetreiber erfolgen (bei Fernwirktechnik).

Wenn mehrere Anlagen über einen gemeinsamen Netzverknüpfungspunkt mit dem Netz verbunden sind (z.B. Windpark) kann grundsätzlich -nach Abstimmung mit allen Beteiligten- eine gemeinsame Vorrichtung zur Lastreduzierung eingebaut werden.

## 4. Technische Umsetzung

Die Befehlsgabe erfolgt -falls technisch möglich- in vier Stufen:

Stufe 1: 100% (volle Einspeisung)

Stufe 2: ≤ 60% (reduzierte Einspeisung auf max. 60% der Gesamtnennleistung)

Stufe 3: ≤ 30% (reduzierte Einspeisung auf max. 30% der Gesamtnennleistung)

Stufe 4: 0% (Abschaltung; keine Einspeisung)

Die im Punkt 3 beschriebene Vorgehensweise wird wie im beigefügten Kontaktbelegungsplan (Anlage) umgesetzt.

Die beschriebene Technik wird mittels Steuergerät (z. B. Rundsteuerempfänger) umgesetzt. Die Befehlsgabe erfolgt über potentialfreie Kontakte. Zu beachten ist, dass der 0%-Befehl direkt auf den Kuppelschalter wirken muss.

# Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben zum Einspeisemanagement nach § 6 EEG



Bei einer Anlagenleistung über 2 MW ist die Übergabestation fernwirktechnisch zu erschließen und eine Fernwirkanlage in Abstimmung mit der e-netz Südhessen vorzusehen. Die Ansteuerung der Schnittstelle gemäß beigefügter Anlage (Kontaktbelegung) ist bei diesen Anlagen standardmäßig vorzusehen.

Für die Übertragung der elektrischen Ist-Erzeugungsleistung errichtet der Anlagenbetreiber eine registrierende Leistungsmessung gemäß den Technischen Mindestanforderungen an Messeinrichtungen (TMA) und stellt für die Abfrage einen jederzeit durchwahlfähigen, analogen Telefonanschluss zur Verfügung.

## 5. Fristen - Besonderheiten

Die Vorrichtungen zur technischen Umsetzung müssen **ab dem 01.01.2011** zur Verfügung stehen und sind grundsätzlich am jeweiligen Netzverknüpfungspunkt in unmittelbarer Nähe zum Hauptübergabemessschrank zur Verfügung zu stellen. Falls nicht vorhanden, hat der Anlagenbetreiber einen Platz für einen Rundsteuerempfänger und für eine registrierende Leistungsmessung mit zugehörigem Modem zur Verfügung zu stellen.

Die Übergabeklemmleiste ist grundsätzlich **bis zum 31.12.2010** betriebsbereit einzubauen.

Voraussetzung für die Vergütungszahlungen nach § 16 EEG ist gemäß § 16 Abs. 6 EEG die Bereitstellung der notwendigen technischen und betrieblichen Vorgaben durch den Anlagenbetreiber.

Eventuelle Abweichungen von dieser Vorgehensweise sind im Einzelfall mit der e-netz Südhessen abzustimmen.

**Die Entscheidung, ob die bereitgestellten technischen Einrichtungen verwendet werden obliegt der e-netz Südhessen.**

e-netz Südhessen GmbH & Co. KG

Stand: 01. September 2010